

Aktuelle Gestaltungsbeirätinnen & Beiräte



Helena Weber, Dornbirn (A)
Sachverständige seit 2022

Dipl. Ing. Architektin
Berkold Weber Architekten



Prof. Martin Haas, Stuttgart
Sachverständiger seit 2023,
Vorsitzender seit 2024

Dipl. Ing. Architekt, BDA
haascookzemmrich STUDIO2050



Patrick Gmür, Zürich (CH)
Sachverständiger seit 2024

Architekt ETH, SIA, BSA
Steib Gmür Geschwentner
Kyburz Partner AG



**Annette Sinz-Beerstecher,
Rottenburg**
Sachverständige seit 2024

Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin,
BDLA, freiraumconcept

Kontakt

Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat
Untere Laube 24, 78462 Konstanz

Stefanie Hammer
Tel. +49 7531 900-2776
stefanie.hammer@konstanz.de

Sitzungstermine 2025

05.02.2025
07.05.2025
24.09.2025
10.12.2025



BAUKULTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG

Beirat für Architektur
und Stadtgestaltung 



Informationen und Hinweise zum Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat / GBR)

» Welche Aufgaben hat der Gestaltungsbeirat?

Der Gestaltungsbeirat unterstützt die Stadt Konstanz als unabhängiges Sachverständigengremium und beurteilt Bauvorhaben hinsichtlich ihrer

- städtebaulichen,
- landschaftsarchitektonischen und
- architektonischen Qualität

unter Berücksichtigung des Stadt-, Orts- und Landschaftsbildes, der städtebaulichen Denkmalpflege und der Nachhaltigkeit.

» Wer ist der Gestaltungsbeirat?

Der GBR setzt sich aus vier Sachverständigen aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur oder Städtebau und aus aktuell sieben offiziell benannten VertreterInnen der Fraktionen des Gemeinderates zusammen.

» Welches Ziel verfolgt der GBR?

Sein Hauptziel ist es, eine nachhaltig angelegte Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen und städtebaulichen und architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen.

» Welche Bauvorhaben werden beraten?

Der Beirat beurteilt Planungen und Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild bzw. für die städtebauliche Entwicklung prägend sind. Die Auswahl der zu behandelnden Bauvorhaben erfolgt durch die Verwaltung.

» Wie läuft die Sitzung ab?

Nach der internen Ortsbegehung mit anschließender Besprechung erfolgt die meist öffentliche Projektvorstellung mit anschließender Diskussion und abschließender öffentlicher Empfehlung.

Um Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren zu vermeiden, sollten Bauvorhaben bereits im frühen Planungsstadium dem Gestaltungsbeirat vorgestellt werden.

» Welche Unterlagen sind notwendig?

- Lageplan (Baukörper mit Freiflächen)
- Ansichten (evtl. Straßenabwicklung)
- Stadträumliches Arbeitsmodell mit Umgebungsbezug
- Schnitte und Grundrisse

Perspektiven und Visualisierungen sind nicht erforderlich. Um den Aufwand für die Projektbeteiligten möglichst gering zu halten, muss keine baugesuchtsreife Darstellung des Bauvorhabens gezeigt werden. Für die Beurteilung wird vor allem ein Modell, gerne auch ein Arbeitsmodell, mit Darstellung der Nachbarbebauung empfohlen.



Weitere Informationen finden Sie im Werkbericht des GBR 2013-2023, diesen erhalten Sie über den Geschäftsstelle GBR, den BauPunkt oder digital auf der Homepage der Stadt Konstanz.